WISSENSWERTES ÜBER DIE TEMPORÄRARBEIT

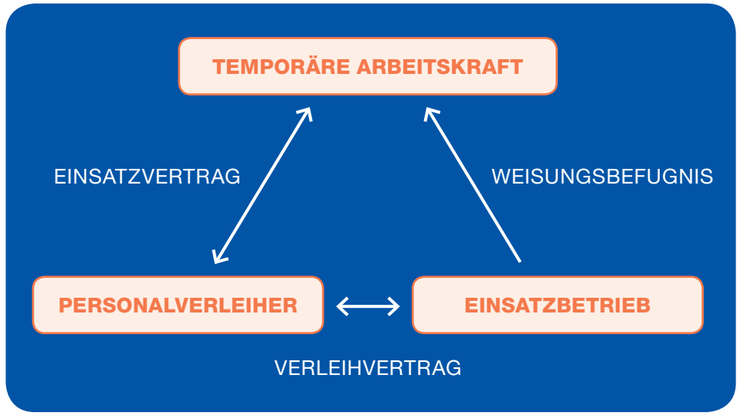

Seit 2012 ist der Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih in Kraft. Neben einem geregelten Mindestlohn bringt er Ihnen als Temporärarbeitender folgende Vorteile:

- Sie sind gut geschützt bei Krankheit und Unfall;
- Sie profitieren von einer guten Altersvorsorge (BVG);
- Sie haben Anspruch auf subventionierte Weiterbildung (temptraining).

Jährlich arbeiten in der Schweiz 300'000 Personen temporär. Sie profitieren dank des Weiterbildungsfonds temptraining von fortschrittlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und können so ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und verbessern.

temptraining
c/o swissstaffing
Stettbachstrasse 10
8600 Dübendorf
Tel. 044 388 95 30
info@temptraining.ch
www.temptraining.ch

ARBEITEN SIE TEMPORÄR? BILDEN SIE SICH WEITER!

temptraining
www.temptraining.ch

SIE ARBEITEN TEMPORÄR?
PROFITIEREN SIE DAVON!

Wer dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih untersteht, profitiert von subventionierter Weiterbildung. Temporärarbeitende erhalten bis zu **CHF 4000 für Weiterbildung** und bis zu **CHF 2000 für Lohnausfall**.

WELCHE WEITERBILDUNG WIRD BEZAHLT?
temptraining unterstützt Kurse, die Sie in Ihrem Beruf weiterbringen und Sie fit für die Zukunft machen: Sprachkurse, Schulungen für die Arbeitssicherheit oder eine fachliche Weiterbildung. Wichtig ist, dass der Kurs an einer Schule stattfindet, die von temptraining anerkannt ist.

WO KANN ICH MICH INFORMIEREN?
Sie finden in dieser Broschüre alle wichtigen Informationen, um selber ein Weiterbildungsgesuch einreichen zu können. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Personalberater oder auf www.temptraining.ch.

*** EIN BEISPIEL:**
JOSÉ LOPES ARBEITET TEMPORÄR UND MÖCHTE SICH ZUM BAULEITER WEITERBILDEN

1.12.2015 – 31.1.2016

José Lopes hat **352 Stunden temporär** als Bauarbeiter **gearbeitet**. Er reicht sein Weiterbildungsgesuch ein.

José Lopes hat nun **12 Monate Zeit**, sich mit Unterstützung von temptraining **weiterzubilden**.

1.2.2016 – 31.1.2017

Der Kurs kann frühestens am 1. Februar 2016 und spätestens am 31. Januar 2017 beginnen.

Für **Weiterbildung** erhält er **innert 12 Monaten maximal CHF 1000** vergütet.

Für seinen **Lohnausfall** während der Weiterbildung bekommt er **innert der ersten 6 Monaten maximal CHF 750** vergütet.

1.2.2016 – 1.8.2016

1.2.2017 – 31.1.2018

12 Monate Wartefrist

José Lopes kann **keine neuen Weiterbildungsgesuche** einreichen.

1.2.2018

Temporärarbeitstunden, die José Lopes ab dem 1.2.2018 leistet, können für ein neues Weiterbildungsgesuch angerechnet werden.

Sobald er erneut mindestens 352 Stunden gearbeitet hat, kann er ein weiteres Gesuch einreichen.

Die Frist von 12 Monaten für Weiterbildung bzw. 6 Monate für Lohnausfall beginnt von Neuem.

DIESE BEDINGUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN

- Sie haben in den letzten 12 Monaten temporär gearbeitet und zwar mindestens
  352 Stunden: Sie haben Anspruch auf CHF 1000 für Weiterbildung und maximal CHF 750 für Lohnausfall.*
  528 Stunden: Sie haben Anspruch auf CHF 2000 für Weiterbildung und maximal CHF 1250 für Lohnausfall.
  704 Stunden: Sie haben Anspruch auf CHF 4000 für Weiterbildung und maximal CHF 2000 für Lohnausfall.
- Sie unterstehen dem GAV Personalverleih.
- Der ausgewählte Kurs findet an einer Schule in der Schweiz statt, die von temptraining anerkannt ist.
- Die Weiterbildung hält Sie fit für den Arbeitsmarkt oder bringt Sie beruflich weiter.
- Die Weiterbildung wurde noch nicht begonnen. Hat ein Kurs bereits begonnen, wird das Gesuch abgelehnt.

Wenn Sie diese Bedingungen erfüllen, können sie ein Weiterbildungsgesuch einreichen.

Sie sind unsicher, ob Sie alle Bedingungen erfüllen?
Unter www.temptraining.ch finden Sie weitere Informationen.

SO STELLEN SIE IHR GESUCH

Prüfen Sie zuerst, ob Sie die Bedingungen erfüllen.
Wenn ja, gelangen Sie Schritt für Schritt ans Ziel:

1. SCHRITT: KURS AUSSUCHEN
Prüfen Sie im Bildungsverzeichnis auf www.temptraining.ch, ob die Schule von temptraining anerkannt ist, da sonst kein Beitrag geleistet wird.

2. SCHRITT: GESUCH STELLEN
Auf www.temptraining.ch können Sie das Formular ausfüllen und herunterladen. Wichtig ist, dass das Gesuch **vor** Kursbeginn bei temptraining eingereicht wird. Senden Sie Ihr Gesuch zusammen mit einer Kopie von Pass/Identitätskarte und den Lohnabrechnungen für die erforderlichen Stunden Temporärarbeit entweder per Post oder E-Mail.

3. SCHRITT: TEMPTRAINING PRÜFT IHR GESUCH
temptraining gibt Ihnen schriftlich Bescheid.

4. SCHRITT: KURS BESUCHEN
Ist der Bescheid positiv, melden Sie sich definitiv für den bewilligten Kurs an. Sie bezahlen die Kurskosten im Voraus selber.

5. SCHRITT: TEMPTRAINING VERGÜTET DIE KOSTEN
Senden Sie nach Kursende folgende Unterlagen an temptraining: den ausgefüllten Antrag zur Auszahlung, die Kursteilnahmebestätigung, Rechnungskopie und Zahlungsnachweis sowie Spesenbelege und den Nachweis für Ihren Lohnausfall.